

Bericht
des Ausschusses für Gesellschaft
betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung
zur Generalsanierung der Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz und
zur Errichtung des Campus 7 für Bildung, Wissenschaft und Soziales
im Zeitraum 2027 bis 2032

[L-2026-28046/2-XXIX,
miterledigt [Beilage 1277/2026](#)]

Die Diözese Linz ist Schulerhalter der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz, Salesianumweg 3, 4020 Linz, und damit zur Bereitstellung einer standardgemäßen Infrastruktur verpflichtet. Die Diözese Linz beabsichtigt im Einvernehmen mit der Liegenschaftseigentümerin die beiden Schulgebäude (A und B) der Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz im Zusammenhang mit der Errichtung des Campus 7 für Bildung, Wissenschaft und Soziales zu sanieren.

Im Campus 7 für Bildung, Wissenschaft und Soziales sollen zukünftig neben der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz auch die Katholische Privatuniversität Linz, die Schulen für Sozialbetreuungsberufe (inkl. Altenbetreuungsschule des Landes OÖ), die Adalbert-Stifter-Praxisschulen, das Kolleg für Sozialpädagogik, das Konservatorium für Kirchenmusik sowie die Diözesanbibliothek Linz untergebracht werden.

Die Baumaßnahmen erfolgen nach den Plänen und Beschreibungen des Generalplaners ATP Pucher. In den Jahren 2026 bis 2030 sollen die Bauarbeiten sowie die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Campus 7 für Bildung, Wissenschaft und Soziales abgewickelt werden.

Die eingereichten Gesamtkosten dieser Generalsanierung inkl. Errichtung des Campus 7 für Bildung, Wissenschaft und Soziales, betragen 104.968.218 Euro netto.

Für dieses Projekt gewährt das Land Oberösterreich eine Förderung als Landesbeitrag in Form eines Zuschusses in Höhe von höchstens 35.500.000 Euro.

Diese teilen sich wie folgt auf:

- Ressort Bildung (Gesellschaft) maximal 24.000.000 Euro unter Anrechnung bereits erfolgter Fördermittel für die Planungsarbeiten (600.000 Euro) und
- Ressort Soziales maximal 11.500.000 Euro.

Die Auszahlung dieses Landesbeitrags erfolgt in jährlichen Raten bis 2032.

Für den Fall, dass sich die eingereichten Gesamtkosten vermindern, vermindert sich auch proportional die Förderung des Landes Oberösterreich. Sollten sich die Gesamtkosten erhöhen, ist die Förderung mit dem oben genannten Höchstbetrag begrenzt. Überschreitungen der Gesamtkosten führen daher zu keiner Erhöhung der Förderung.

Die Förderung wird nach Maßgabe und im Umfang einer entsprechenden Förderungsvereinbarung auf Grundlage der Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich gewährt.

Auf Grund des mehrjährigen Bauvorhabens ergibt sich eine Mehrjahresverpflichtung gemäß Art. 55 Abs. 5 Oö. L-VG, die dem Oö. Landtag zur Genehmigung vorzulegen ist.

Der Ausschuss für Gesellschaft beantragt, der Oö. Landtag möge die sich zur Generalsanierung der Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz und zur Errichtung des Campus 7 für Bildung, Wissenschaft und Soziales ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung für den Zeitraum 2027 bis 2032 genehmigen.

Linz, am 26. Februar 2026

Ing. Mag. Regina Aspalter

Obfrau

Berichterstatterin